

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Gesine Löttsch, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 16/4948 –**

### **Einsatz von US-Kriegsschiffen in der Ostsee beim G8-Gipfel**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In der „OSTSEE-ZEITUNG“ vom 22. März 2007 wird berichtet, dass Schiffe des sog. Protection Teams des US-Präsidenten während des G8-Gipfels im Juni in der Ostsee kreuzen und „Heiligendamm bewachen“ sollen.

1. Trifft es zu, dass es zum G8-Gipfel seeseitige Sicherheitsmaßnahmen geben soll, an denen militärische Einheiten ausländischer Armeen mitwirken?

Wenn ja, welche Armeen welcher Staaten sollen mit welchen Mitteln agieren?

Ausländische Streitkräfte sind in das nationale Sicherheitskonzept für den G8-Gipfel nicht eingebunden.

2. Warum hat die Bundesregierung den Deutschen Bundestag bis zum heutigen Tag nicht über derartige Planungen informiert?

Hat die Bundesregierung die Absicht, dies noch vor dem G8-Gipfel zu tun?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Trifft es zu, dass die ausländischen militärischen Einheiten auch in Hoheitsgewässern der Bundesrepublik Deutschland kreuzen können?

Wenn ja, unter welchen Umständen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Sind die ausländischen militärischen Einheiten, die sich in Hoheitsgewässern der Bundesrepublik Deutschland aufhalten können, einem militärischen Kommando der Bundesrepublik Deutschland unterstellt oder dürfen sie eigenmächtig agieren?

Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Im Übrigen würde gelten, dass nach Antragstellung und Genehmigung in deutsche Hoheitsgewässer eingelaufene ausländische Seestreitkräfte grundsätzlich keinem militärischen Kommando der Bundesrepublik Deutschland unterstellt würden. Sie dürfen in den deutschen Hoheitsgewässern so agieren, wie es dem angemeldeten und genehmigten Vorhaben entspricht. Davon unberührt bliebe ggf. das Recht auf die friedliche Durchfahrt.

5. Trifft es zu, dass geplant ist, den AEGIS-Lenkwaffenkreuzer „Ticonderoga“ in der Ostsee und speziell in Hoheitsgewässern einzusetzen?

Nein.

6. Hält die Bundesregierung den Einsatz des AEGIS-Lenkwaffenkreuzers „Ticonderoga“, mit dem die US Marine nach Pressemitteilungen über das derzeit modernste Waffensystem der Welt verfügt und das gleichzeitig mehrere Luft-, Über- und Unterwasserziele erfassen, überwachen und bekämpfen kann, für angemessen?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Ist die Bundeswehr in der Lage, die Sicherheit des Seeraumes in den Hoheitsgewässern der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten?

Wenn nein, warum nicht, und welche Schlussfolgerungen für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sind daraus aus Sicht der Bundesregierung zu ziehen?

Die Gewährleistung der Sicherheit in den Hoheitsgewässern der Bundesrepublik Deutschland obliegt in Friedenszeiten den entsprechenden Behörden der Länder und nicht den Seestreitkräften der Bundeswehr. Dementsprechend ist die jeweilige Landespolizei für allgemeinpolizeiliche Gefahrenabwehr in den Hoheitsgewässern zuständig, seewärts des Küstenmeeres obliegt diese Aufgabe der Bundespolizei.

8. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht nach Auffassung der Bundesregierung der geplante Einsatz und Aufenthalt von Kreuzern der US Marine und/oder Marineeinheiten anderer Staaten in den Hoheitsgewässern der Bundesrepublik Deutschland?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.